

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 433 bis 465
Ausschreibungen
Seiten 466 bis 470

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Annahmeschluss „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 31. Dezember 2010

**Der Redaktionsschluss des am
31.12.2010 erscheinenden
„Amtsblattes für die Stadt Duisburg“
ist der 15. Dezember 2010.**

**Bitte berücksichtigen Sie dieses Datum
bei Ihrer Planung.**

**Beiträge, die nach dem
15. Dezember 2010 eingehen,
werden somit erst im Januar 2011
veröffentlicht.**

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Obermarxloh

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans 227 – 1. Änderung – die **als Ringstraße ausgebaute Erweiterung der Hans-Sachs-Straße (Gemarkung Hamborn Flur 34 Flurstück 262)** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzu legen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt

werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 02. November 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:
Herr Tönnißen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 29. September 2010 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den sonstige Rechtsverhältnisse an dem Grundstück Bayreuther Straße 19/21, Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstücke 77, 78 (U 101/32) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 1. November 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 5. November 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:
Frau Hälker
Tel.-Nr.: 0203/283-4480*

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 29. September 2010 beschlossen, das Grundstück Gemarkung Rheinhausen Flur 18 Flurstück 1319 gemäß § 52 Abs. 3 Baugesetzbuch aus der Umlegung zu entlassen (U 21 RH/32).

Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 2. November 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 8. November 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Özlem Günes, zuletzt wohnhaft Kantstraße 8, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 44.893, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 103, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. November 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jacobs

*Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203/283-5253*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Balvir Singh, zuletzt wohnhaft Mülheimer Str. 59 a, 47057 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 09.11.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Sy 507847, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 09. November 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

*Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Durchführung von Sanitärbauarbeiten auf der Sportanlage Im Holtkamp in Duisburg-Hamborn– im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – Sanitär

Auftragnehmer:

Raabe Haustechnik GmbH & Co. KG
Unter den Ulmen 61-65
47137 Duisburg

Auskunft erteilt:

*Herr Gerhards
Tel.-Nr.: 0203/283-4659*

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Durchführung von Heizungsbauarbeiten auf der Sportanlage Im Holtkamp in Duisburg-Hamborn– im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Rat der Stadt Duisburg hat für das Konjunkturpaket II in seiner Sitzung am 09. März 2009 das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Auftraggeber:

DuisburgSport - Eigenbetrieb der Stadt Duisburg
Kruppstraße 30b
47055 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-4659
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: g.gerhards@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag – Heizung

Auftragnehmer:

Raabe Haustechnik GmbH & Co. KG
Unter den Ulmen 61-65
47137 Duisburg

Auskunft erteilt:

*Herr Gerhards
Tel.-Nr.: 0203/283-4659*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3200555278 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 02. November 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204082212 (alt 104082219) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. November 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758431286 (alt 28431286) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 03. November 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4200106922 und 4217026261 (alt 117026260) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. November 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3208109052 (alt 108109059), 3207215223 (alt 107215220), 3201571456 und 3201682972 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. November 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) am Mittwoch, dem 08. Dezember 2010, im Anschluss an die um 15:00 Uhr beginnende nichtöffentliche Beiratssitzung der WBD-AöR im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, Zimmer 140

Tagesordnung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WBD-AöR am 26.11.2009 und 10.12.2009

TOP 2 3. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Entgelten für die Abfuhr von Schlamm und Abwasser aus privaten Abwasserbehandlungsanlagen sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Abwassergebührensatzung) (Vorlage 48/2010)
- 2. Lesung -

TOP 3 3. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) (Vorlage 49/2010)
- 2. Lesung -

TOP 4 3. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) (Vorlage 47/2010)
- 2. Lesung -

TOP 5 2. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsgebührensatzung) (Vorlage 46/2010)
- 2. Lesung -

TOP 6 3. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) (Vorlage 50/2010)
- 2. Lesung -

Duisburg, den 08. November 2010

Dr. Greulich
Stadtdirektor
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.04.2010 versehenen Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 entgegen genommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 04.10.2010 wie folgt beschlossen:

Von dem Jahresüberschuss von 14.411.606,00 Euro ist ein Betrag in Höhe von 12.761.606,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten und ein Betrag in Höhe von 1.650.000,00 Euro als Rücklage bei der WBD-AöR einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 30.04.2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchfüh-

rung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 30. April 2010

PKF FASSELL SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich Lickfett
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 20. Oktober 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann
Vorstand

Bilanz zum

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.196.089,85		1.948.928,83
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.896.529,96			114.098.026,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.518.077,47			42.836.416,50
3. Entwässerungsanlagen	474.589.524,26			469.922.955,23
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.071.299,00			35.207.425,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.926.686,15			13.250.914,95
		677.002.116,84		675.315.739,27
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.180,00			110.180,00
2. Beteiligungen	55.210.139,00			55.210.139,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	3.802.904,43			3.802.904,43
4. Sonstige Ausleihungen	1.223.717,76			1.312.457,59
		60.346.941,19		60.435.681,02
			738.545.147,88	737.700.349,12
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		694.679,43		769.829,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.101.644,67			9.541.003,25
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	30.117.949,26			27.475.729,18
3. Geleistete Abschlagszahlungen	-23.574.703,44			-23.082.755,20
	6.543.245,82			4.392.973,98
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.358.959,00 (Vorjahr EUR 2.218.743,00)	7.196.687,56			4.753.037,30
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.659.511,82			10.333.001,22
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			241.120,67
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92 (Vorjahr EUR 8.212,92)	1.494.559,29			591.756,39
		31.995.649,16		29.852.892,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.466.053,66		10.464.957,29
			37.156.382,25	41.087.679,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.836.276,82	3.320.430,78
			778.537.806,95	782.108.459,54

31. Dezember 2009

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	60.828.567,16		60.828.567,16
III. Jahresüberschuss	<u>14.411.606,00</u>		<u>4.436.929,72</u>
		203.240.173,16	193.265.496,88
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		79.087.730,84	78.660.121,32
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.701.732,00		5.357.124,00
2. Steuerrückstellungen	239.317,63		769.025,25
3. Sonstige Rückstellungen	<u>16.898.815,70</u>		<u>18.432.721,46</u>
		22.839.865,33	24.558.870,71
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.231.635,30 (Vorjahr EUR 16.883.069,12)	367.085.192,13		364.815.615,08
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 359.827,39 (Vorjahr EUR 414.877,43)	359.827,39		414.877,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.715.769,79 (Vorjahr EUR 6.114.560,10)	6.868.901,91		6.114.560,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.559.633,93 (Vorjahr EUR 37.789.528,19)	91.831.633,93		107.077.528,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.368.913,09 (Vorjahr EUR 2.132.264,58)	2.368.913,09		2.132.264,58
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.066.019,91 (Vorjahr EUR 976.147,25)	1.066.019,91		976.147,25
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 722.261,70) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.032.643,72 (Vorjahr EUR 3.235.198,78)	<u>3.032.643,72</u>		<u>3.235.198,78</u>
		472.613.132,08	484.766.191,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten		756.905,54	857.779,22
		<u>778.537.806,95</u>	<u>782.108.459,54</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		213.959.739,07	214.973.514,98
2. Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge		0,00	12.008,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.646.739,47	2.219.480,17
4. Sonstige betriebliche Erträge		9.580.685,98	5.292.779,88
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.422.351,04		13.463.329,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>78.731.371,71</u>		<u>80.791.244,66</u>
		92.153.722,75	94.254.574,16
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.027.623,25		50.314.321,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.373.837,82 (Vorjahr EUR 4.543.695,91)	<u>14.610.708,73</u>		<u>14.606.825,92</u>
		65.638.331,98	64.921.147,04
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.813.044,45	26.980.749,31
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.286.488,04	17.727.939,71
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 50.783,99 (Vorjahr EUR 73.076,29)		7.356.018,43	3.920.722,80
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		52.971,32	57.226,15
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		225.986,28	488.016,96
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.696.608,44</u>	<u>18.274.704,27</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		14.233.944,89	4.780.618,31
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		160.799,81	200.471,76
15. Sonstige Steuern		<u>-338.460,92</u>	<u>143.216,83</u>
16. Jahresüberschuss		<u><u>14.411.606,00</u></u>	<u><u>4.436.929,72</u></u>

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
zum
31. Dezember 2009



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	4
1.	Anlagevermögen	4
2.	Umlaufvermögen	5
3.	Eigenkapital	6
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	7
6.	Verbindlichkeiten	8
7.	Aufgliederung der Umsatzerlöse	10
D.	Sonstige Pflichtangaben	13
1.	Sonstige schwebende Verfahren	13
2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
3.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	14
4.	Beteiligungen	16
5.	Arbeitnehmerschaft	17
6.	Wesentliche im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB marktunübliche Geschäfte mit Stadt und Eigenbetriebe	18



A. Allgemeine Angaben

Seite 3

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AÖR) für das Wirtschaftsjahr 2009 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel II der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV NRW 2009, S. 949), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahin gehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen wären.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.



Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten oder dem gemeinen Wert zum Zeitpunkt der Einlage.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31.12.2009 angesetzt. Die Pensionsrückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 5,5 % (Altersteilzeit) zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Im Wirtschaftsjahr stehen Investitionen von insgesamt 30.027 T€, Abschreibungen von 27.813 T€ und Anlagenabgängen von 1.369 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 845 T€ erhöht hat.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 3.201 T€ auf 110.897 T€ reduziert. Ursächlich hierfür waren die Abschreibungen (4.339 T€) sowie Zugänge im Bereich der Sonderbauwerke und Außenanlagen (869 T€) und Zugänge aus Anlagen im Bau (268 T€).



Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 15.927 T€. Die zehn größten Bauvorhaben stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Herder-/Kant-/Hans-Sachs-Str.	3.028
Kanalerneuerung Trompeter Str.	2.110
Kanalerneuerung Sympherstr./Baldusstr. Teil II	1.624
Kanalerneuerung Bergheimer Str.	1.581
Umbau Faulturm Kläranlage Huckingen	1.383
Kanalerneuerung Sympherstr. Teil II	893
Kanalerneuerung Scharnhorststr./Ruhroter Str.	613
Kanalerneuerung Am Borgschenhof	540
Kanalerneuerung Kampstr. Teil II	431
Umbau Regenrückhaltebecken Kläranlage Huckingen	425
Übrige Maßnahmen	<u>3.299</u>
 Gesamt	 <u>15.927</u>

2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bewertet wurden. Aufgrund des gesunkenen Marktpreises zum Stichtag wurde bei den Betriebsstoffen eine Abwertung i. H. v. 35 T€ vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürger/innen aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte. Abweichend zum Vorjahr, in dem die bis zum 31.12.2005 entstandenen Forderungen aus Beiträgen zu Kanalanschlüssen und Entsorgungsgebühren unter den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe ausgewiesen wurden, erfolgt der Ausweis zum Bilanzstichtag unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund fehlender Informationen seitens der Stadt Duisburg konnten Forderungen aus der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Abwasserbereich zum Stichtag nicht eingestellt werden. Da diese Forderungen mit einem korrespondierenden Ausweis unter den Sonderposten einhergehen, handelt es sich mit Ausnahme der auf das Wirtschaftsjahr und Vorjahre 2007 und 2008 entfallenden Erträge aus der Auflösung um eine Bilanzverlängerung ohne wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der WBD-AöR.

Die Forderungen aus Abwassereinleitungen werden nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlussstichtag erfolgten Einleitungen werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. Im Rahmen der Forderungsbewertung aus der Hochrechnung des Verbrauchs für 2009 ist ein Sicherheitsabschlag vorgenommen worden, weil der von den Stadtwerken Duisburg gemeldete Betrag im Vergleich zum Vorjahr sehr gestiegen ist und eine abschließende plausible Erklärung seitens der Stadtwerke nicht



gegeben werden konnte. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Bürgerinnen und Bürgern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Ansprüche aus den bei der Gründung der WBD übernommenen Pensionsverpflichtungen (2.359 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (1.398 T€) sowie aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (1.660 T€). Abweichend vom Vorjahr werden die bis zum 31. Dezember 2005 entstandenen Forderungen gegen Kunden/Kundinnen aus Beiträgen zu Kanalanschlüssen und Entsorgungsgebühren, die durch die Stadt Duisburg vereinnahmt werden, unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (7.050 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2009, sowie gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (779 T€) und aus Gebührenforderungen (1.038 T€).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gegen die Stadt Duisburg aus den Pensionsverpflichtungen für von der WBD-AöR übernommene Beamte.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 128,0 Mio.€. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	31.12.2008 €	Zugang €	Abgänge €	31.12.2009 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	60.828.567,16	0,00	0,00	60.828.567,16
Jahresüberschuss	4.436.929,72	14.411.606,00	-4.436.929,72	14.411.606,00
	193.265.496,88	14.411.606,00	-4.436.929,72	203.240.173,16



4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2009 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2009 T€
Investitionspauschale des Landes NRW	11.041	0	192	10.849
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	45.488	277	1.642	44.123
Zuschüsse Dritter	7.599	1.282	286	8.595
Anschlussbeiträge	11.971	1.162	245	12.888
Erschließungsbeiträge	2.561	124	52	2.633
Summe	78.660	2.845	2.417	79.088

Im Wirtschaftsjahr 2009, wie auch schon im Wirtschaftsjahr 2008, konnten die Zugänge zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Anschlussbeiträgen nicht erfasst werden, weil hierzu Abstim-mungen über die Abwicklung mit der Stadt Duisburg erforderlich sind.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Gesamthöhe von 22,8 Mio.€ betreffen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2009 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2009 €
Pensions- und Beihilferückstellungen	5.357.124,00	89.775,00	0,00	434.383,00	5.701.732,00
Steuerrückstellungen	769.025,25	139.827,89	489.734,86	99.855,13	239.317,63
Personalbereich					
Urlaubsrückstellung	509.300,00	509.300,00	100,00	488.400,00	488.300,00
Überstunden/Mehrstunden	883.700,00	883.700,00	0,00	862.800,00	862.800,00
Altersteilzeit	3.367.830,00	663.284,00	206.044,00	477.618,00	2.976.120,00
Jubiläumsrückstellung	632.300,00	30.203,00	202.668,00	22.511,00	421.940,00
Sonstige Rückstellungen	1.155.400,00	1.108.357,52	12.342,48	1.052.600,00	1.087.300,00
	6.548.530,00	3.194.844,52	421.154,48	2.903.929,00	5.836.460,00
Übrige Rückstellungen					
Rückstellungen Gebührenbereiche	2.967.445,00	1.216.512,00	0,00	971.400,00	2.722.333,00
Sonstige Rückstellungen	1.162.403,00	11.767,62	344.900,00	728.297,00	1.534.032,38
Abwasserabgabe	2.359.324,00	1.372.196,58	78.515,42	2.186.891,00	3.095.503,00
Abrechnungen Amt 33	1.231.706,00	0,00	1.231.706,00	0,00	0,00
Gestattungsrechte	114.200,00	0,00	0,00	58.000,00	172.200,00
Jahresabschlusskosten	315.127,00	289.851,76	8.961,79	340.765,00	357.078,45
Unterlassene Instandhaltung	1.953.275,00	1.953.275,00	0,00	2.194.700,00	2.194.700,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.780.711,46	1.556.996,78	59.381,76	822.175,95	986.508,87
	11.884.191,46	6.400.599,74	1.723.464,97	7.302.228,95	11.062.355,70
Summe	24.558.870,71	9.825.047,15	2.634.354,31	10.740.396,08	22.839.865,33

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 5 % ermittelt.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für erworbene Ansprüche bis zum 31.12.2002. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 367,1 Mio. € betreffen mit 271,1 Mio. € langfristige und mit 77,8 Mio. € mittelfristige Darlehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** werden ebenso wie die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, unter den gleichnamigen Bilanzposten ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (85.823 T€), Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (3.950 T€) sowie aus erhaltenen Anzahlungen für Infrastrukturleistungen



(1.948 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die octeo Multiservices GmbH Duisburg (1.281 T€), die Stadtwerke Duisburg AG (435 T€) sowie die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (281 T€) und resultieren aus der laufenden Leistungsverrechnung.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	367.085.192,13	18.231.635,30	77.777.408,02	271.076.148,81
Erhaltene Anzahlungen	359.827,39	359.827,39	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.868.901,91	6.715.769,79	153.132,12	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	91.831.633,93	30.559.633,93	30.064.000,00	31.208.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.368.913,09	2.368.913,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.066.019,91	1.066.019,91	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.032.643,72	3.032.643,72	0,00	0,00
	<u>472.613.132,08</u>	<u>62.334.443,13</u>	<u>107.994.540,14</u>	<u>302.284.148,81</u>



7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2009</u> <u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	18.102
Stadtentwässerung	86.644
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	65.577
Friedhöfe/Krematorium	9.680
Zentrale Betriebseinrichtungen/Service	1.741
Grünbewirtschaftung	14.719
Infrastruktur	<u>17.497</u>
Umsatzerlöse	<u>213.960</u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Die Erhebung der getrennten Gebühr erfolgt seit diesem Zeitpunkt. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern zu Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleleinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer/innen von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze und abgerechneten Mengen für 2009 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	<u>Gebührensatz</u> <u>2008/2009</u>	<u>Menge</u> <u>2008</u>	<u>Menge</u> <u>2009</u>
<u>Schmutzwasser</u>			
Normaleinleiter	1,95€/m ³	23,41 Tm ³	23,88 Tm ³
Kleleinleiter	0,08€/m ³	0,05 Tm ³	0,01 Tm ³
<u>Niederschlagswasser</u> (m ² -Angaben beziehen sich auf versiegelte Flächen)			
Normaleinleiter	0,88€/m ²	21,19 Tm ²	21,01 Tm ²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40€/m ²	1,04 Tm ²	1,22 Tm ²
Nichtverbandsmitglieder	0,48€/m ²	0,03 Tm ²	0,06 Tm ²



Im Bereich der **Abfallentsorgung** stehen unterschiedlich große Gefäße für die Restmüllsammlung zur Verfügung. Die Abfuhrfrequenz ist wahlweise wöchentlich oder 14-tägig. Darüber hinaus können mehrmalige Leerungen pro Woche beantragt werden.

Benutzungsgebühren 2009 je Behälterart und Abfuhrfrequenz (in €):

<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>	<u>Abfuhrhythmus</u>	<u>€/Jahr</u>
60 l	wöchentlich	230
80 l	wöchentlich	256
120 l	wöchentlich	370
240 l	wöchentlich	685
<u>MGB (Müllgroßbehälter)</u>		
660 l	wöchentlich	2.290
770 l	wöchentlich	2.570
1.100 l	wöchentlich	3.493
<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>		
60 l	14-tägig	130
80 l	14-tägig	159
120 l	14-tägig	228
240 l	14-tägig	405
<u>MGB (Müllgroßbehälter)</u>		
660 l	14-tägig	1.404
770 l	14-tägig	1.569
1.100 l	14-tägig	2.148

Für Eigenkompostierer und in Sonderfällen (z. B. längere Abwesenheiten) können reduzierte Gebührensätze in Anspruch genommen werden.

Die Benutzungsgebühren beinhalten umfangreiche Sockelleistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2009 sind insgesamt 129.770 t Hausmüll (2008: 130.096 t) und 14.925 t Sperr-



müll ohne Holzanteil (2008: 14.705 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter/innen angefallen sind, soweit sie im Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.145 T€), aus Erträgen aus den Einzelwertberichtigungen (1.685 T€) sowie aus Beschäftigungszuschüssen für SGB-II-Kräfte (1.842 T€). Darüber hinaus umfasst der Posten Erträge aus Mieten (403 T€) und aus Zuweisungen des Landes (528 T€). Ferner werden hier periodenfremde Erträge von 2.056 T€, im Wesentlichen resultierend aus einer Beitragsrückerstattung der LINEG für Vorjahre sowie aus der Erstattung von Abwasserabgaben für Vorjahre, ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.589 T€), für Treibstoffkosten (2.397 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.981 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.439 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Abfallentsorgung (29.958 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (22.971 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (11.766 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u> T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	33.892
Gehälter	16.313
Beamtenbesoldung	823
	<u>51.028</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Löhne	6.862
Sozialversicherung Gehälter	2.980
Beamte (Zuführung zur Pensions-RST)	344
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	4.029
Sonstige	395
	<u>14.610</u>
	<u>65.638</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 19 zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (5.185 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.184 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (1.254 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (1.097 T€) zusammen. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen von 859 T€ ausgewiesen. Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfleistungen (168 T€), Steuerberatungsleistungen (8 T€) und sonstige Leistungen (32 T€) je-



weils zzgl. Umsatzsteuer.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, Stundungszinsen sowie aus Darlehen an die Stadt Duisburg und Zinserträge aus kurzfristigen Betriebszuschüssen für verbundene Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg sowie Zinsen gemäß § 233 AO im Wesentlichen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2000 bis 2003.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie Umsatzsteuererstattungen und die Auflösung der Rückstellung für Umsatzsteuer aus der Betriebsprüfung 2000-2003 i. H. v. 492,4 T€.

Von den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** entfallen 34,1 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Wertstoffe“, 75,2 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Marktreinigung“, 15,3 T€ auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Service“ und 36,0 T€ Nachzahlung aus der Betriebsprüfung auf das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Abfall“, der zum 31.12.2005 seine Tätigkeit aufgegeben hat. Die Bereiche „Wertstoffe“ und „Abfall“ sind in der Sparte Abfallwirtschaft, der Bereich „Marktreinigung“ in der Sparte Straßenreinigung und der Bereich „Service“ in der Sparte Zentrale Betriebseinrichtungen / Service enthalten.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige schwebende Verfahren

Über schwebende Verfahren ist nicht zu berichten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen insgesamt ca. 13,6 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von 1 Monat bis zu 19 Jahren.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 2,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt 50,5 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



3. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Dem Vorstand gehörten im Wirtschaftsjahr folgende Personen an:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Patermann, Duisburg - Vorstand/Dienststellenleiter

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 157 T€, davon erfolgsabhängig 25 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

bis 21. Oktober 2009:

Herr Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Vorsitzender)
Ratsherr Winfried Boeckhorst, Realschuldirektor i.R.
Ratsherr Frank Börner, kfm. Angestellter
Ratsherr Jürgen Fritz, Chemielaborant
Herr Rainer Gänzler, Ruheständler
Ratsherr Klaus Mönicks, Studiendirektor
Ratsherr Bernhard Multer, Dipl.-Ing.
Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau
Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin
Ratsherr Thomas Susen, Dipl.-Kfm.
Ratsfrau Angelika Wagner, Angestellte
Ratsherr Bernd Wedding, Kaufmann

sowie die beratenden Mitglieder

Ratsherr Knut Happel, Industriekaufmann
Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied
Herr Karsten Vüllings, Geschäftsführer und Journalist
Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer

ab 22. Oktober 2009:

Herr Stadtdirektor Dr. Peter Greulich (Vorsitzender)

Ratsherr Frank Börner, kfm. Angestellter

Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied

Herr Rainer Gänzler, Ruheständler

Ratsherr Manfred Kaiser, Schlosser

Ratsherr Klaus Mönicks, Studiendirektor

Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau

Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin

Ratsherr Thomas Susen, Dipl.-Kfm.

Ratsfrau Angelika Wagner, Angestellte

Ratsherr Bernd Wedding, Kaufmann

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer

sowie das beratende Mitglied

Ratsherr Rainer Grün, Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

bis 21. Oktober 2009:

Frau Undine Baumgardt (bis 30.04.2009)

Herr Hans-Joachim Buch

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland (ab 26.06.2009)

Herr Thomas Leuchter

Herr Joachim Loosen

Herr Rainer Poll

Herr Harald Reckermann

Herr Marco Schliemann

Herr Marc André Smolej (ab 12.05.2009)



Herr Wilfried Weishaupt
 Herr Thomas Weiß
 Frau Marianne Wolf-Kröger (bis 31.01.2009)

Als beratende Mitglieder waren zusätzlich tätig:

Ratsherr Knut Happel
 Herr Mirze Edis
 Herr Karsten Vüllings
 Herr Thomas Wolters

ab 22. Oktober 2009:

Herr Hans-Joachim Buch
 Herr Marcus Drewes
 Frau Ute Hennig
 Herr Reiner Kleine-Nathland
 Herr Thomas Leuchter
 Herr Joachim Loosen
 Herr Rainer Poll
 Herr Harald Reckermann
 Herr Marco Schliemann
 Herr Marc André Smolej
 Herr Wilfried Weishaupt
 Herr Thomas Weiß

Als beratende Mitglieder waren zusätzlich tätig:

Ratsherr Rainer Grün

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich auf 1,4 T€ und des Beirats auf 1,9 T€

4. Beteiligungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 13.12.2004 wurde zum 1. Januar 2005 die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH gegründet.

Mit Urkunde Nr. 1943/2007 vom 14. Dezember 2007 des Notars Bernd Michael Stock, Duisburg, hat die Stadt Duisburg die Geschäftsanteile an die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Nie-



derrhein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Wirkung zum 31.12.2007 unentgeltlich auf die WBD-AöR übertragen. Der Geschäftsanteil im Nennwert von 91.572 € (35,82 % des Stammkapitals) wurde mit dem gemeinen Wert eingelegt.

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis zum 31.12.2009
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100 %	1.344 T€	190 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82 %	20.366 T€	20.110 T€

5. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Betrieb an:

Arbeitnehmer/innen	I/2009	II/2009	III/2009	IV/2009	Durchschn.
Beamte	21	21	20	20	21
Angestellte	358	352	349	351	353
Arbeiter/innen	905	895	892	889	895
Zeitarbeitskräfte*	108	113	112	108	110
Summe	1.392	1.381	1.373	1.368	1.379

* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2009	II/2009	III/2009	IV/2009	Durchschn.
Vorstand	1	1	1	1	1
Auszubildende	46	40	61	60	52
Summe	47	41	62	61	53



6. Wesentliche im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Art des Geschäfts	Dienstleistungen in der Grünbewirtschaftung in Mio. €	Dienstleistungen bei der Spielplatzunterhaltung in Mio. €	Zinsaufwand aus Darlehen in Mio. €
Art der Beziehung			
Trärgemeinde	10,1	2,2	0,8

Auf die Restlaufzeit der Darlehen entfallen nach dem Abschlusstichtag voraussichtlich Zinsen in Höhe von 3,5 Mio. €.

Die Erbringung von Dienstleistungen in der Grünbewirtschaftung und in der Unterhaltung der Spielplätze sind marktunübliche Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB, da die Wirtschaftsbetriebe aufgrund des Überleitungstarifvertrags die Rahmenbedingungen des TVöD und anderer Regelungen des öffentlichen Dienstes einzuhalten und diese nicht entsprechend in den Entgelten Berücksichtigung gefunden haben. Um das Kriterium der Marktüblichkeit im Sinne dieser Vorschrift erfüllen zu können, müsste das Unternehmen in die Lage versetzt werden, entweder übliche Wettbewerbspreise auch unter Aufgabe von Vorgaben des Überleitungstarifvertrages erreichen oder Entgelte auf LSP-Basis unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Überleitungstarifvertrages erzielen zu können.

Duisburg, den 31. März 2010

gez. Thomas Patermann
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			
	<u>01.01.2009</u>	<u>Zugang</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abgang</u>
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>4.023.900,51</u>	<u>237.758,16</u>	<u>50.327,84</u>	<u>6.135,00</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.732.100,39	869.003,02	268.100,52	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.070.519,51	1.096.433,86	206.576,38	101.250,99
3. Entwässerungsanlagen	492.233.340,77	11.163.598,84	5.998.405,91	1.171.395,87
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.536.650,38	7.277.833,52	178.347,75	463.505,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.250.914,95</u>	<u>9.377.529,60</u>	<u>-6.701.758,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>726.823.526,00</u>	<u>29.784.398,84</u>	<u>-50.327,84</u>	<u>1.736.152,49</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.180,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	3.802.904,43	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.312.457,59</u>	<u>4.443,62</u>	<u>0,00</u>	<u>93.183,45</u>
	<u>60.435.681,02</u>	<u>4.443,62</u>	<u>0,00</u>	<u>93.183,45</u>
	<u>791.283.107,53</u>	<u>30.026.600,62</u>	<u>0,00</u>	<u>1.835.470,94</u>

im Wirtschaftsjahr 2009

Seite 19

		Abschreibungen			Buchwerte	
31.12.2009	01.01.2009	Zugang	Abgang	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
€	€	€	€	€	€	€
<u>4.305.851,51</u>	<u>2.074.971,68</u>	<u>1.040.924,98</u>	<u>6.135,00</u>	<u>3.109.761,66</u>	<u>1.196.089,85</u>	<u>1.948.928,83</u>
123.869.203,93	8.634.073,56	4.338.600,41	0,00	12.972.673,97	110.896.529,96	114.098.026,83
51.272.278,76	7.234.103,01	3.550.235,30	30.137,02	10.754.201,29	40.518.077,47	42.836.416,50
508.223.949,65	22.310.385,54	11.417.373,14	93.333,29	33.634.425,39	474.589.524,26	469.922.955,23
55.529.326,02	13.329.224,62	7.465.910,62	337.108,22	20.458.027,02	35.071.299,00	35.207.425,76
15.926.686,15	0,00	0,00	0,00	0,00	15.926.686,15	13.250.914,95
<u>754.821.444,51</u>	<u>51.507.786,73</u>	<u>26.772.119,47</u>	<u>460.578,53</u>	<u>77.819.327,67</u>	<u>677.002.116,84</u>	<u>675.315.739,27</u>
110.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.180,00	110.180,00
55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	55.210.139,00
3.802.904,43	0,00	0,00	0,00	0,00	3.802.904,43	3.802.904,43
1.223.717,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.717,76	1.312.457,59
<u>60.346.941,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.346.941,19</u>	<u>60.435.681,02</u>
<u>819.474.237,21</u>	<u>53.582.758,41</u>	<u>27.813.044,45</u>	<u>466.713,53</u>	<u>80.929.089,33</u>	<u>738.545.147,88</u>	<u>737.700.349,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2009

	WBD Gesamt	1 Stadtreinigung
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	213.959.739,07	18.102.194,76
2. Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.646.739,47	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.580.685,98	1.171.065,51
5. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	13.422.351,04	1.869.005,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.731.371,71	1.201.646,03
	92.153.722,75	3.070.651,21
6. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	51.027.623,25	7.421.250,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.610.708,73	2.127.761,82
	65.638.331,98	9.549.012,61
7. <u>Abschreibungen</u>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.813.044,45	1.575.120,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.286.488,04	4.271.815,43
9. Erträge aus Beteiligungen	7.356.018,43	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52.971,32	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225.986,28	1.790,89
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.696.608,44	364.906,70
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.233.944,89	443.544,28
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.799,81	75.180,80
15. Sonstige Steuern	-338.460,92	19.378,76
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	14.411.606,00	348.984,72

nach Sparten

Seite 20

2 Stadtentwässerung EUR	3 Abfallwirtschaft EUR	4 Friedhöfe EUR	5 Zentrale Betriebseinrichtungen / Service EUR	6 Grün- bewirtschaftung EUR	7 Infrastruktur EUR
86.644.105,67	65.577.190,37	9.679.735,25	1.741.018,88	14.718.725,14	17.496.769,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.130.391,45	0,00	3.859,20	31.596,95	343.093,76	137.798,11
3.545.510,11	1.586.519,40	1.066.996,83	905.680,73	1.378.627,17	-73.713,77
4.462.400,20	1.894.028,78	994.344,52	1.552.052,43	1.724.602,43	925.917,50
31.345.152,33	35.658.059,70	1.763.436,71	1.304.666,86	2.675.564,72	4.782.845,36
35.807.552,53	37.552.088,48	2.757.781,23	2.856.719,29	4.400.167,15	5.708.762,86
7.110.914,91	10.740.508,66	4.093.199,73	10.681.563,77	6.681.680,32	4.298.505,07
2.048.714,04	3.146.042,60	1.185.100,01	2.982.066,69	1.866.735,44	1.254.288,13
9.159.628,95	13.886.551,26	5.278.299,74	13.663.630,46	8.548.415,76	5.552.793,20
17.957.930,49	3.144.919,53	753.997,91	1.038.779,95	1.420.104,83	1.922.190,81
8.722.023,46	10.765.210,53	1.777.952,40	-15.376.638,30	3.258.070,61	2.868.053,91
0,00	50.783,99	0,00	7.305.234,44	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	52.971,32	0,00	0,00
29.638,64	6.627,21	4.855,00	182.881,54	0,00	193,00
13.093.284,29	992.210,97	636.245,51	854.503,27	571.987,33	1.183.470,37
7.609.226,15	880.140,20	-448.830,51	7.182.389,19	-1.758.299,61	325.775,19
0,00	70.125,96	0,00	15.493,05	0,00	0,00
14.865,90	-424.271,27	10.988,45	12.664,34	22.567,06	5.345,84
7.594.360,25	1.234.285,51	-459.818,96	7.154.231,80	-1.780.866,67	320.429,35

Bekanntmachung der FrischeKontor Duisburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der FrischeKontor Duisburg GmbH hat am 11. Mai 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH hat am 22. März 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 05. November 2010

FrischeKontor Duisburg GmbH

Joppa ppa Boerakker

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit. c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg hat am 11.11.2010 den Jahresab-

schluss für das Geschäftsjahr 2009 mit einem Verlust von 268.492,15 EUR festgestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2009 werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 08.12.2008 die Zahlungen der Stadt Duisburg nicht mehr als Zuschuss behandelt sondern direkt der Kapitalrücklage zugeführt. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 268.492,15 EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 01.12.2010 bis 28.12.2010 im filmforum-Büro, Dellplatz 16 (Eingang Hof Goldstraße), 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner -Duisburg- hat am 22.05.2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der filmforum GmbH Kommunales Kino und filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Dar-

stellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, Punkt 6, hin. Dort ist aufgeführt, dass die Stadt Duisburg die Verlustübernahmeverpflichtung bis zu

263 TEUR für das Jahr 2010, die den Fortbestand der Gesellschaft sichert, in den jeweiligen Ratssitzungen zwar genehmigt hat, eine Genehmigung von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf jedoch noch aussteht.“

Duisburg, den 12. November 2010

**filmforum GmbH –
Kommunales Kino & filmhistorische
Sammlung der Stadt Duisburg**

Kai Gottlob
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der
Bezirksregierung Düsseldorf**
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 11.10.2010

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475 - 9803
FAX: 0211/475 - 9792

Flurbereinigung Wesel-Büderich
Az.: 7 07 02

**Feststellung der Ergebnisse der
Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 14.06. bis 16.06. und 29.06. bis 01.07.2010 in der Gaststätte van Gelder in Wesel-Büderich ausgelegt haben und im Anhörungstermin vom 14.07.2010 an gleicher Stelle erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes wurde bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden. Es wurden keine begründeten Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Oberverwaltungsgericht für das Land
Nordrhein-Westfalen
9. Senat - Flurbereinigungsgericht -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes (§ 115 Abs. 1 FlurbG).

Hinweis:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird angeregt, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Im Auftrag
LS
gez. Huber

Bekanntmachung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Nachfolgend aufgeführte Werksausweise sind verloren gegangen:

DVV-Besucher:	Ausweis Nr.
Völlmer, Andre	31650

SWDU:	
Hanönü, Selattin	12180
Jansen, Sebastian	18584
Kalipke, Philipp	18588
Niel, Elisabeth	14622
Risse, Michaela	18530
Utecht, Harald	15137
Vollnhals, Björn	15203

SWDU/Netz:	
Gooßer, Hans-Wilhelm	11527

DVG-Mitarbeiter:	
Geschier, Andrea	75027
Jondral, Wolfgang	20602
Raab, Jürgen	20348

DVG Prüferausweis:	95800126
---------------------------	----------

OCTEO:	
Trogisch, Hans-Dieter	82875
Knust, Pascal Kevin	82889
Klein, Fabian	82765

Die Ausweise wurden gesperrt und für ungültig erklärt.

Duisburg, den 03. November 2010

Personalservice Duisburg GmbH
gez. Thiedge

Ausschreibungen

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0391

Lieferung von Apple iMac

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Frau Schwanekamp, Tel.: 0203/308-4972
Liefertermin: Januar 2011
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.12.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 29.12.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0397

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrtiefeln

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Dietrich, Tel.: 0203/308-2420
Liefertermin: 30.12.2010-31.12.2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.12.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 29.12.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0398

Rahmenvereinbarung über Lieferung von Sicherheitshalbschuhen

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Dietrich, Tel.: 0203/308-2420
Liefertermin: 30.12.2010-31.12.2011
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.12.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Ein-

zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 29.12.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Bekanntmachung einer Beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 (1) Nr. 2 VOB/A

a.) Öffentlicher Auftraggeber:

Duisburg Marketing GmbH – Landschaftspark Duisburg-Nord
Herrn Bodmann
Emscherstraße 71
47137 Duisburg
Tel.: +49 (0) 203 712808-12
Fax: +49 (0) 203 712808-08
Email:
egbert.bodmann@landschaftspark.de

b.) Gewähltes Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnehmerwettbewerb

c.) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Die Bauleistungen sind vom Auftragnehmer unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose zu erbringen. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahmen ist die Integration von Maßnahmeteilnehmern in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Auftraggeber vergibt diese Leistungen in seiner Funktion als Eigentümervertreter der Grundstücksflächen mit aufstehenden Gebäuden, Hochöfen und Nebenanlagen im Landschaftspark Duisburg-Nord mit einer Gesamtgröße von ca. 200 ha.

Die Maßnahmen werden aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen, aus kommunalen sowie aus Eigenmitteln finanziert. Das Land NRW sieht es dabei als wünschenswert an, wenn der Auftraggeber Baumaßnahmen in Verbindung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose beauftragt. Der Auftraggeber beabsichtigt vor diesem Hintergrund, Bauleistungen unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen bei einem Unternehmen zu beauftragen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrages sind folgende Leistungen:

Los 1: Grünflächen

- Die Erbringung von Bauleistungen im Bereich landschaftsgärtnerische Arbeiten und Vegetationsmanagement, hierzu zählen insbesondere:
 - Umsetzung eines Vegetationskonzeptes anhand eines Parkpflegewerkes
 - Erhaltung von Wiesengesellschaften
 - Bekämpfung von Neophyten
 - Rodungsarbeiten
 - Auslichtungsarbeiten
 - Entwicklung von Pionierpflanzen (Spontanvegetation)
 - Intensive gärtnerischer Pflege mit Wildkrautbekämpfung

- Gehölzschnitt und Baumpflege, Heckenschnitt, Fällen von Einzelbäumen
- Reinigung des Wassersystems
- Unterhaltung von wassergebundenen Wegen
- Zaunarbeiten
- Laubbeseitigung auf öffentlichen Parkflächen
- Kontrollleistungen bei Einrichtungsgegenständen, Spielplatzeinrichtungen, Baumkontrollen anhand eines Baumkatasters
- Ersatzbeschaffung von Einrichtungen, Pflanzen und Schüttgütern
- Vegetationstechnische Arbeiten (Herstellen von Pflanzflächen)
- Weg- und Platzflächenüberarbeitungen
- Wegebauleistungen
- Reinigungsarbeiten auf Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Spielplätzen, Grünanlagen
- Winterdienst
- Entsorgungsarbeiten für Grün- und Reinigungsabfälle
- Pflanzarbeiten

- Die Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose; der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den Einsatz von Langzeitarbeitslosen bei der Durchführung der einzelnen Bauleistungen in dem geforderten Umfang zu organisieren und sicherzustellen. Wesentliche strukturpolitische Aufgaben des Auftraggebers, in deren Rahmen der Auftragnehmer tätig werden soll, sind die Erhaltung der ökologischen Vielfalt der Fauna und Flora des Landschaftsparks unter der besonderen Berücksichtigung des Planungsgedankens der Landschaftsarchitekten Prof. Latz + Partner sowie den Vorgaben eines Parkpflegewerkes. Die bei der Durchführung der Bauleistungen einzusetzenden Langzeitarbeitslosen sind in einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gebäude (sog. Gärtnerstützpunkt) unterzubringen. Dort befinden sich neben Sozial- und Büroräumen auch eine Werkstatt- und Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrzeuge, Maschinen sowie

für Schüttgüter und Baumaterialien. Für die Gebäude ist ein Mietzins zu entrichten, die anfallenden Nebenkosten müssen vom Auftragnehmer getragen werden. Bestandteil der Ausschreibung ist daher auch eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Auftraggeber für die vom Auftragnehmer zu übernehmenden Gebäude und Anlagenteile.

Die Leistungserbringung hat in der Art und Weise zu erfolgen, dass wesentliche Teile der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten durch die Langzeitarbeitslosen selbst erbracht werden. Neben der Beschäftigung der Mitarbeiter sind darüber hinaus Qualifizierungsanteile nach den Vorgaben der ARGEN während der Vertragslaufzeit einzuplanen und umzusetzen, um die Zielsetzung der Integration der Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen bzw. sicherzustellen. Die beschriebene Aufgabenstellung erfordert mindestens einen verantwortlichen Betriebsleiter, der neben den fachlichen Qualifikationen (Meister Garten- und Landschaftsbau oder Dipl.-Ing. FH Landespflege, Sachkundelehrgang zum Führen von Baumaschinen und BGR 500; aktuelle Bescheinigung der jährlichen Unterweisung gem. BGR A 1 § 4 eines anerkannten Institutes, Führerschein der Klasse C 1, Lehrgang zum Führen von Motorsägen gem. Gartenbau-B6-Bestimmung VSG 4.2) ständig während des gesamten Leistungszeitraumes die Arbeiten vor Ort koordiniert, überwacht und als Ansprechpartner für den Auftraggeber zur Verfügung steht.

Los 2: Hochöfen und Nebenanlagen

- Die Erbringung von Bauleistungen im Bereich des allgemeinen Stahlbaus sowie des Korrosionsschutzes, hierzu zählen insbesondere:
 - Demontage und Abbruch von Stahlteilen
 - Neubaukonstruktionen wie Geländer, Abdeckungen, Zaunanlagen, Arbeitsbühnen der Hochofengruppe

- Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an Geländern, Arbeitsbühnen, Belagblechen, Tür-, Treppen- und Toranlagen
 - Reinigungsarbeiten an Stahlkonstruktionen, Hochdruckreinigung
 - Entrostungsarbeiten
 - Kontrolluntersuchungen an Beton- und Mauerwerksflächen sowie an Hochleitungen u. a. mit Arbeitsbühnen
 - Entsorgungsleistungen
 - Korrosionsschutzarbeiten an Stahlkonstruktionen.
- Die Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose; der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den Einsatz von Langzeitarbeitslosen bei der Durchführung der einzelnen Bauleistungen in dem geforderten Umfang zu organisieren und sicherzustellen. Wesentliche strukturpolitische Aufgaben des Auftragnehmers, in deren Rahmen der Auftragnehmer tätig werden soll, ist der Erhalt des Hochofenwerkes Duisburg-Meiderich unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Die Arbeiten sind daher mit erhöhter Sorgfalt, insbesondere unter handwerklichen und optischen Gesichtspunkten auszuführen. Die bei der Durchführung der Bauleistungen einzusetzenden Langzeitarbeitslosen sind in einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Metallwerkstatt (Schalthaus West) unterzubringen. Dort befinden sich neben Sozial- und Büroräumen kleinere Lagerflächen. Der Werkstattbereich des Gebäudes verfügt über eine der Aufgabenstellung angemessene, mit öffentlichen Mitteln geförderte und zweckgebundene Werkzeug- und Maschinenausstattung, die insbesondere auch für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden muss. Für das Gebäude ist ein Mietzins zu entrichten, die anfallenden Nebenkosten müssen vom Auftragnehmer getragen werden. Bestandteil der Ausschreibung ist daher auch eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Auftraggeber für das zu übernehmende Gebäude sowie für die Übernahme der Werkzeug- und Maschinenausstattung.

Die Leistungserbringung hat in der Art und Weise zu erfolgen, dass wesentliche Teile der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten durch Langzeitarbeitslose selbst erbracht werden. Neben der Beschäftigung der Mitarbeiter sind darüber hinaus Qualifizierungsanteile nach den Vorgaben der ARGEN während der Vertragslaufzeit einzuplanen und umzusetzen, um die Zielsetzung der Integration der Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen bzw. sicherzustellen. Die beschriebene Aufgabenstellung erfordert mindestens einen verantwortlichen Betriebsleiter, der neben den fachlichen Qualifikationen (Schlossermeister mit Zusatzqualifikation „Schweißfachmann“, EWS; Sachkundenachweis nach BGR 128) ständig während des gesamten Leistungszeitraumes die Arbeiten vor Ort koordiniert, überwacht und als Ansprechpartner für den Auftraggeber zur Verfügung steht. Darüber hinaus müssen mindestens zwei Facharbeiter während des gesamten Leistungszeitraumes zur Verfügung stehen, die über gültige Prüfungen der Schweißverfahren 111 (Elektroschweißen), 135 (MAG-Schweißen) und 141 (WiG-Schweißen) verfügen. Betriebsleiter und Facharbeiter müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.

d.) Ort der Ausführung

Landschaftspark Duisburg-Nord
Emscherstraße 71, 47137 Duisburg

e.) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlagen:

Die zu beauftragenden Bauleistungen haben einen Gesamtwert von ca. 1.100.000 Euro brutto für beide Lose (Aufteilung: Grünflächen ca. 700.000 Euro; Hochöfen und Nebenanlagen ca. 400.000 Euro). Die Durchführung des Auftrages soll höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen und bis zum 28.02.2012 abgeschlossen sein. Bei der Durchführung dieser Bauleistungen sind gleichzeitig immer mindestens 30 Langzeitarbeitslose einzusetzen (Auftei-

lung: Grünflächen mindestens ca. 20 Teilnehmer; Hochöfen und Nebenanlagen mindestens ca. 10 Teilnehmer). Der Mitarbeiterinsatz ist dabei täglich zu dokumentieren. Der Auftragnehmer hat dabei insbesondere den Einsatz örtlicher und regionaler Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger in Abstimmung mit den Arbeitsagenturen und/oder den örtlichen ARGEN zu organisieren.

f.) Aufteilung in Lose:

Ja

g.) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Nicht gefordert

h.) Etwaige Frist für die Ausführung:

Auftragsbeginn:
01.03.2011
Auftragsende:
28.02.2012 (mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 bis max. 3 Jahre)

i.) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

j.) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

Die Teilnahmeanträge sind spätestens bis zum 14.12.2010; 10:00 Uhr bei der unter a.) benannten Stelle einzureichen.

k.) Anschrift und weitere Formvorgaben für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

Der Teilnahmeantrag muss in einem **verschlossenem Umschlag** eingereicht werden und ist mit dem Vermerk:

Nicht öffnen!

„Teilnahmeantrag zum Projekt: Bauleistungen / Grünflächen, Hochöfen und Nebenanlagen unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose“

Abgabetermin: 14.12.2010; 10:00 Uhr zu versehen.

l.) Der Antrag ist abzufassen in:

Die Teilnahmeanträge nebst der beizufügenden Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache einzureichen.

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird spätestens am 17.01.2010 versendet.

n.) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Mit Abschluss des Vertrages zur Durchführung der geforderten Bauleistungen hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme vorzulegen. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich etwaiger Nachträge.

o.) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Die ausgeschriebenen Bauleistungen werden zum überwiegenden Teil durch öffentliche Zuwendungen finanziert. Vor diesem Hintergrund hat die Abrechnung unter Berücksichtigung fördertechnischer und zuwendungsrechtlicher Anforderungen zu erfolgen, d. h. sämtliche Ein- und Ausgaben müssen ebenso dokumentiert werden wie die Beteiligung Dritter.

p.) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:

Die nachfolgend aufgelisteten Nachweise zur Zuverlässigkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde sind von den Bewerbern mit ihrem Teilnahmeantrag vorzulegen:

1. Zuverlässigkeit:
 - Darstellung der Unternehmensstruktur des Bewerbers unter Angabe der Rechtsform.
 - Eigenerklärung des Bewerbers hinsichtlich der Angaben gemäß § 6 (3) Nr. 2 S. 1 lit e) bis l) i. V. m. § 3 VOB/A. Hierin ist von dem Bewerber zu erklären, ob
 - über das Vermögen seines Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
 - sich sein Unternehmen in Liquidation befindet,
 - die handelnden Personen seines Unternehmens nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit seines Unternehmens als Bieter in Frage stellen,
 - sein Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - sich dessen Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
 - Eigenerklärung des Bewerbers, dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 - gemäß § 21 (1) S. 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gemäß § 6 S. 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.
 - Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als sechs Monate)
 2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
 - Angabe des Umsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit vergleichbaren Leistungen erzielt wurden.
 3. Fachkunde
 - Darstellung von maximal fünf Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren, die vergleichbare Leistungen (Erbringung von vergleichbaren Bauleistungen unter Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose) zum Gegenstand hatten. Zu den Referenzprojekten sind folgende Angaben zu machen: Name des Referenzprojektes, Kurzbeschreibung, Rechnungswert, Ausführungszeitraum, ggf. Angabe des Leistungsanteils innerhalb einer Bietergemeinschaft, Anzahl und Einsatzdauer der eingesetzten Arbeitslosen sowie deren Leistungsanteil an der Bauleistung, Beschreibung des Konzeptes der Arbeitsförderungsmaßnahme, Auftraggeber (Name, Kontaktadresse, Telefonnummer).
- Können keine oder nur wenige vergleichbare Referenzen vorgelegt werden, kann der Bewerber als Nachweis seiner Fachkunde auch ein Konzept zur Auftragsausführung einreichen. Darin hat er schlüssig darzulegen, wie eine ordnungsgemäße Auftragsbefreiung – insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose – sichergestellt wird.
- Benennung des für die Projekt- und Betriebsleitung vorgesehenen Personals bzw. der Facharbeiter (einschließlich der geforderten Nachweise der beruflichen Qualifikation). Angabe von maximal fünf Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren für jede benannte Person, bei denen diese als Projekt-, Betriebsleiter und Facharbeiter tätig waren. Die Referenzprojekte müssen vergleichbare Leistungen zum Gegenstand haben. (Vergleichbar sind solche Projekte, bei denen neben Bauleistungen auch integrative Arbeitsförderungsmaßnahmen zu erbringen waren.)

4. Geforderter Nachweis zur Verpflichtungserklärung der ARGEN
Mit dem Teilnahmeantrag ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen, dass im Auftragsfall die ARGE die geforderte Anzahl von Langzeitarbeitslosen für die Leistungserfüllung dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt.

Hinweis:

- Die vorstehenden Nachweise zur Zuverlässigkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde sind von den Bewerbern innerhalb der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme (Buchstabe j) vorzulegen.
- Will sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z. B. anderer Organisationen) bedienen, muss er dem Auftraggeber durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Dritten nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen.
- Präqualifizierte Unternehmen können hinsichtlich der vorstehenden Nachweise zur Zuverlässigkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde ihre Registrierungsnummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für Präqualifikationen von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) registriert sind. Nachweise, die nicht im Rahmen der Präqualifikation vorgelegt und geprüft werden, sind hingegen als Einzelnachweis einzureichen.
- Maßgebend zur Bestimmung der Aktualität der Nachweise ist jeweils das Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge gemäß Buchstabe j.
- Als Bewerber kommen alle Unternehmen in Betracht, die sich mit der Durchführung bzw. Begleitung von integrativen Arbeitsförderungsmaßnahmen befassen. Entscheidende Voraussetzung ist, dass die unter 1. bis 3. dargestellten Eignungsnachweise vorgelegt werden können.

- Der Auftraggeber wird unter den geeigneten Bewerbern maximal fünf und mindestens drei Bewerber auswählen, die er zur Abgabe eines Angebotes auffordern wird. Die Auswahlentscheidung wird anhand der von den Bewerbern vorgelegten Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Nachweise zur Fachkunde vorgenommen.

Die ausgewählten Bewerber erhalten die Verdingungsunterlagen, aus denen sich die Leistungsanforderungen im Einzelnen ergeben.

q.) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

r.) Sonstige Angaben; Nachprüfungsstelle § 21 VOB/A:

- frei -

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister

Organisations- und Personalamt

Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg

Telefon (02 03) 2 83-36 48

Telefax (02 03) 2 83-34 79

Jahresbezugspreis 35,00 EUR

Das Amtsblatt erscheint dreimal im Monat

Druck: ESD- Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück

Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG